

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16
der Ortsteilverfassung - Seniorenfrühlingsfest

Drucksache

0278/23

Ortsteilrat
Hochheim

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochheim	27.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 (b) i. V. m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, für die Ausstattung und Gestaltung einer Seniorenfrühlingsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

25.02.2023, gez. Steffen Peschke

Datum, Unterschrift

